



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/48

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	16.04.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Überprüfung der Verwaltungsstrukturen des LVR**

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan vor dem Hintergrund einer auskömmlichen Finanzierung zu analysieren.
In die Analyse sollen vor allem Betrachtungen mit einfließen, ob und inwieweit Stellen für einen längeren Zeitraum nicht besetzt sind. Die Gründe der Nichtbesetzung sollen dargestellt und erläutert werden.
2.
Darüber hinaus soll ein Konzept vorgelegt werden, um die Strukturen, Arbeitsabläufe, Aufgaben und Arbeitsbelastungen in allen Bereichen des LVR in ihrer Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu optimieren.
Das Konzept soll Aussagen zur Priorisierung der zu betrachtenden Strukturen, Arbeitsabläufe etc. enthalten. Einen (ersten) Schwerpunkt der Betrachtungen sollen dabei die Bereiche mit „hoher Stellenplanrelevanz“ bilden.
Hierbei sind die Zielsetzungen des Antrages 14/62 im Hinblick auf die Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen mit einzubeziehen.
3.
Um die in Ziffer 2 genannten Ziele schnellstmöglich umsetzen zu können und die notwendigen

Organisationsuntersuchungen – soweit möglich und sinnvoll – mit eigenem Personal durchführen zu können, sollen – soweit erforderlich – zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Begründung:

1.
Stellenplan und Personalkostenbudget sind zentrale Bestandteile zur Steuerung der personellen Ressourcen. Dabei ist der Stellenplan als Anlage zum Haushalt das führende Instrument. In ihm werden die aufgrund einer Bedarfsermittlung ermittelten Stellen der Dezernate erfasst und bilden somit das notwendige Gerüst der personellen Ausstattung. Gleichzeitig wird an der eingeführten Personalkostenbudgetierung, die die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung fördert, festgehalten.

Die Bewilligung (spiegelbildlich der Wegfall) von Stellen und die Zurverfügungstellung eines ausreichenden Personalkostenbudgets müssen (weitgehend) kongruent sein. Ein (signifikantes) Auseinanderfallen von (bewilligten) Stellen und Budget ist mit den Anforderungen an einen bürgernahen, flexiblen und modernen Dienstleister Landschaftsverband Rheinland grundsätzlich nicht vereinbar.

Die Fraktionen von CDU und SPD sprechen sich daher für eine grundsätzlich auskömmliche Personalkostenbudgetierung unter Berücksichtigung der durch den Stellenplan festgesetzten Bedarfe aus.

2.
Der Landschaftsverband Rheinland stellt sich im Fokus qualitativ hochwertiger und effektiver Aufgabenerledigung und Dienstleistungen den Anforderungen an eine bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung. In diesem Kontext entwickelt er seine Aufgaben beständig weiter. Strukturen, Arbeitsabläufe, Aufgaben und Arbeitsbelastungen müssen dem Wandel der Zeit angepasst werden.

3.
Um diese umfassenden Arbeitsaufträge in den nächsten Jahren erledigen zu können, muss der für die Überprüfung der Strukturen betroffene Bereich verstärkt werden. Dies auch, da die vorzunehmenden Untersuchungen und Überprüfungen mit LVR-eigenem Personal erledigt werden sollen.